

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion **„Besucherkonzept für unseren Wald“**

Zunächst gilt es festzustellen, dass die Erstellung eines touristischen Mountainbikekonzeptes nicht in den Zuständigkeitsbereich der Umweltabteilung fällt. Die TKS hat bereits angekündigt sich des Themas annehmen zu wollen. Der Geschäftsführer, Herr Franck, hat angekündigt hierfür Mittel in den Wirtschaftsplan 2021 der TKS einzustellen.

Dass die Umweltabteilung sich mit der Erstellung des Besucherlenkungskonzeptes befasst hat, das in allen anderen Gebietskörperschaften von den entsprechenden Tourismus-Informationen entweder selbst erstellt oder an Büros vergeben wurde, hat historische Gründe. Zum Zeitpunkt meiner Amtsübernahme hatte Herr Hünerfauth bereits umfangreiche Vorarbeiten zur Erstellung eines solchen Konzeptes erledigt, die allerdings wegen fehlender Zuschussperspektiven nicht mehr weiterverfolgt wurden. Da das Vorliegen von Besucherlenkungskonzepten jedoch für die die Evaluierung des Biosphärenreservates von elementarer Bedeutung ist, wurde die Erstellung von der Verwaltung des Biosphärenreservates mehrfach angemahnt.

Im Rahmen der Besucherlenkung hat die Biosphärenreservatsverwaltung alle betroffenen Kommunen aufgefordert, eine deutliche Reduzierung des Wanderwegenetzes bei gleichzeitiger qualitativer Verbesserung vorzunehmen. Die Reduktion des Wanderwegenetzes ist aus Sicht der UNESCO zum Erhalt des Biosphärenreservatstatus erforderlich und soll sowohl naturschutzfachlichen als auch touristischen Zielen dienen. Außerdem wird langfristig eine Kostenreduktion durch einen geringeren Beschilderungsaufwand erwartet.

Es erschien zweckmäßig den entsprechenden Sachbearbeiter der Umweltabteilung, der als Geograph über das dafür notwendige Know-how verfügt, die Arbeiten fortsetzen zu lassen. Zudem gab es zum damaligen Zeitpunkt auch keine personellen Ressourcen bei der TKS, die die Arbeiten hätten weiterführen können. Da der entsprechende Sachbearbeiter bis vor anderthalb Jahren nur teilzeitbeschäftigt war und die Erstellung eines Besucherlenkungskonzept nicht zu seinem Kerngeschäft gehörte und daher nur nachrangig weiterverfolgt werden konnte, war von Vorneherein klar, dass unter diesen Rahmenbedingungen nur ein schleppender Fortschritt der Arbeiten möglich war.

Obwohl ursprünglich geplant war, das Thema Mountainbiking mit zu berücksichtigen, wurde Ende 2017 die parallele Bearbeitung zugunsten einer modularen Vorgehensweise aufgegeben, obwohl es zu einem MTB-Konzept bereits erste Vorüberlegungen mit Ermittlung der jeweiligen Vor- und Nachteile gab. Der Umfang eines dafür erforderlichen Prozesses hätte allerdings die personellen Möglichkeiten der Umweltabteilung gesprengt und die Erstellung des Besucherlenkungskonzeptes noch weiter hinausgezögert.

In der Folge hat sich die Umweltabteilung auf die Wanderwege fokussiert und zunächst eine analoge Bestandskarte erstellt, um anschließend in einem zweiten Schritt alle aus Sicht des Wandertourismus verzichtbaren Wege zu kennzeichnen. Daneben wurden die mehr als 100 Wanderwege auf Neustadter Gemarkung in Tabellen aufgelistet und Beschreibungen vorgenommen sowie Zuständigkeiten geklärt. Die von verschiedenen Beteiligten eingeforderte Digitalisierung verzögerte den Abschluss wegen des damit verbundenen hohen Zeitaufwandes und Softwareproblemen. Da dankenswerter Weise eine neue Mitarbeiterin der TKS die Digitalisierung seit einigen Monaten maßgeblich unterstützt hat, kann das Besucherlenkungskonzept nach einer für Ende November

terminierten Endabstimmung Ende des Jahres dem Biosphärenreservat zur Verfügung gestellt werden.

Anmerkung: Da einige der Eingeladenen zur Risikogruppe gehören und daher ihre Teilnahme an der Präsenzveranstaltung abgesagt haben, werden die Unterlagen nun an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Mail versendet und Ihre Rückmeldung bis Anfang Februar eingefordert.)

Die modulare Vorgehensweise bietet den Vorteil, in einem weiteren Schritt, einen Teil der aufgelassenen Wege für Mountainbiker zur Verfügung zu stellen und/oder als Kommune auch Wanderpfade für das Mountainbiken frei zu geben, wohl wissend, dass damit ein nicht unerhebliches Konfliktpotential verbunden sein kann und dies auch den Bestrebungen auf Beruhigung widerspricht. Das Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz regelt in §22 (3) dass „Radfahren und Reiten im Wald nur auf Straßen und Waldwegen erlaubt“ ist; darüber hinausgehende Reit- und Befahrensmöglichkeiten können die Waldbesitzenden gestatten, soweit dadurch nicht die Wirkungen des Waldes und sonstige Rechtsgüter beeinträchtigt werden.“

Auf Grund der sehr hohen Frequentierung des Haardtrandes durch Wandertouristen und der Einschränkungen durch die Kernzone Stabenberg erscheinen der Umweltabteilung und der TKS die Spielräume für eine weitgehende parallele Nutzung des Stadtwaldes durch Mountainbiker und Wanderer allerdings gering. Unstrittig ist allerdings, dass den Zielgruppen und Vereinen ein Angebot gemacht werden soll. Zuwege in den benachbarten, von Wanderern wesentlich weniger frequentierten MTB-Park Lambrecht werden auf jeden Fall Bestandteil des zu erstellenden Konzeptes sein, das in einen extern moderierenden Prozess zwischen allen Beteiligten ausgehandelt werden sollte. Ob die Moderation durch das mit der weiteren Planung beauftragte Fachbüro erfolgen oder ergänzend beauftragt werden muss, ist im weiteren Prozess noch zu klären.

Eine Alternative wäre, das Thema Mountainbiken regional zu denken und mit den Landkreisen Südliche Weinstraße; Bad Dürkheim und der Stadt Landau Kontakt aufzunehmen, um bei Interesse einen übergreifenden MTB-Park zu realisieren. Hierzu gibt es unseres Wissens auch finanzielle Unterstützung durch die Pfalztouristik. Ggf. könnte auch wie in der Westpfalz ein Zweckverband oder Verein gegründet werden. Allerdings sollte allen Beteiligten klar sein, dass, um das Konfliktpotential so gering wie möglich zu halten, bei einer stärkeren Frequentierung des Stadtwaldes durch Mountainbiker regelmäßige Kontrollen unausweichlich sein werden.

Im Vorfeld könnte die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus den im Antrag erwähnten Interessengruppen und den seitens der Stadt unmittelbar tangierten Fachstellen durchaus sinnvoll sein.